



**Interpellation von Moritz Schmid
betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport
(Vorlage Nr. 1810.1 - 13064)**

Antwort des Regierungsrates
vom 1. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. April 2009 hat Kantonsrat Moritz Schmid, Walchwil, die obige Interpellation eingereicht.

Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 30. April 2009 dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung. Der Regierungsrat nimmt dazu im Folgenden wie folgt Stellung.

1. Vorbemerkungen

Am 3. April 2009, kurz nach 13.00 Uhr, gelang einem 28-jährigen Angeschuldigten während eines Polizeitransports vom Gerichtsgebäude in die Strafanstalt die Flucht. Der Angeschuldigte war mit Handschellen vorne gebunden; er wurde von zwei Polizisten begleitet. In der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes drehte sich der junge Mann überraschend und schnell ab und rannte davon. Den beiden Polizisten gelang es nicht, die Flucht zu verhindern und den Flüchtigen einzuholen. Nach einer achtstündigen Grossfahndung konnte die Zuger Polizei den Gesuchten wieder festnehmen. Der Polizeikommandant leitete gleichentags um ca. 14.00 Uhr eine Untersuchung des Vorfalls ein.

Die beiden Polizisten waren sich sofort bewusst, die Situation falsch beurteilt und keine ausreichende Sicherungsmassnahmen vorgekehrt zu haben. Zur Fehlbeurteilung kam es, weil sie schon früher wiederholt mit dem Angeschuldigten zu tun hatten und es nie Anzeichen für eine Flucht gegeben hatte. Der Polizeikommandant hat den beiden Polizisten einen Verweis erteilt. Bei der Wahl der gemäss Personalrecht möglichen personalrechtlichen Massnahmen wurde mitberücksichtigt, dass beide Polizisten einsichtig sind, den Vorfall bereuen sowie über einen langjährigen guten Leistungsausweis verfügen.

2. Beantwortung der Fragen

Die vier Fragen der Interpellation vom 7. April 2009 beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wird der Gefangenentransport von der Zuger Polizei auf die leichte Schulter genommen und der Sicherheit während dem Transport zu wenig Beachtung geschenkt?

Antwort:

Nein. Die Zuger Polizei hat im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel 1'081 (2007: 1'044) Gefangenentransporte durchgeführt; von der Strafanstalt Zug

aus transportierte oder begleitete sie im vergangenen Jahr zusätzlich 1'319 (2007: 1'128) Gefangene zu polizeilichen Befragungen, zur erkennungsdienstlichen Behandlung, zu Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft oder zu Gerichtsterminen. Mit dem Gefangenentransport ist das Dienstleistungszentrum Support - ein Dienst der Abteilung Einsatz und Spezialformationen - beauftragt. Am 3. April 2009 waren insgesamt 15 Gefangenentransporte durchzuführen und zu koordinieren. Zur Abwicklung dieser Aufträge standen am betreffenden Tag vier Mitarbeitende inkl. zuständiger Dienstchef zur Verfügung. Grundsätzlich werden Gefangene immer durch zwei Transportbegleiterinnen oder -begleiter verschoben.

Aufgrund personeller Engpässe werden Transporte, bei denen mit dem Gefangenentransportfahrzeugen direkt sichere Zieleinrichtungen angefahren werden, nur durch eine Transportbegleiterin oder einen Transportbegleiter ausgeführt. Arzt- und Zahnarztbesuche, Zuführungen zum Gericht und Transporte vom oder zum Sicherheitstrakt werden demgegenüber ausnahmslos durch zwei Personen begleitet.

In den letzten fünf Jahren transportierte die Zuger Polizei insgesamt rund 10'000 Gefangene. Die Zuger Polizei führt den Gefangenentransport professionell aus.

Frage 2: Wurde von der Zuger Polizei wirklich alles unternommen, um den gemeingefährlichen Flüchtling schneller dingfest zu machen?

Antwort:

Nach der Flucht des Angeschuldigten wurde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eine umfangreiche Fahndung ausgelöst und mit den Nachbarkorps und national koordiniert. Dabei erwiesen sich die materiellen und organisatorischen Vorbereitungen für einen derartigen Einsatz zweckmässig sowie die eingespielten Abläufe als wertvoll und letztlich erfolgreich. Um 20.52 Uhr konnte der Angeschuldigte in Zug wieder festgenommen und in der gleichen Nacht noch in die Klinik Rheinau transportiert werden.

Frage 3:

Trifft die Zuger Polizei Vorkehrungen, damit sie auf solche Vorfälle besser vorbereitet ist?

Antwort:

Um aus der Entweichung sofort die erforderlichen Lehren zu ziehen, führte der zuständige Dienstchef am folgenden Tag mit seinem Team eine Einsatzbesprechung durch. Dabei wurden die bestehenden Weisungen und die Vorgehensweisen überprüft. Die unmittelbare Auswertung von Einsätzen sowie die Überprüfung und Verbesserung bestehender Weisungen bilden bei der Zuger Polizei gängige Verfahren zur Qualitätssicherung. Als Folge wurden die dienstinternen Weisungen enger gefasst. In Zukunft werden bei den Gefangenentransporten die Hände auf dem Rücken gebunden und zusätzlich Fussfesseln angelegt. Besteht bei festgenommenen Personen ein erhöhtes Fluchtrisiko, müssen diese Personen durch das begleitende Personal zusätzlich mittels Körperkontakt geführt werden. Ausnahme kann der Dienstchef festlegen, wenn beispielsweise keine Fluchtfähigkeit besteht (z.B. bei Alter, Krankheit oder Unfall).

Die nach der Flucht eingeleitete Grossfahndung wurden durch den Pikettoffizier geleitet. Er wurde dabei vom Chef der Abteilung Einsatz und Spezialformationen unterstützt. Der Einsatz zur Festnahme des Gesuchten verlief geordnet, mit den erforderlichen Mitteln und sowohl intern wie auch anderen Polizeibehörden gut koordiniert.

Frage 4:

Bedarf es allenfalls baulicher Massnahmen, um diesem Problem entgegen treten zu können?

Antwort

Nein. Die Infrastruktur für die Abwicklung der Gefangenentransporte zwischen Strafanstalt und Gericht ist gut. Die Untersuchung des Vorfalles vom 3. April 2009 ergab jedoch, dass es die mit Gefangenentransporten beauftragten Polizeimitarbeitenden begrüssen würden, wenn sie im Gerichtsgebäude einen Warteraum oder eine Abstandszelle nutzen könnten. Gegenwärtig müssen allfällige Wartezeiten im Vorraum des Gerichtssaals zusammen mit anderen Personen verbracht werden. Die sich daraus ergebende Kontaktmöglichkeit zwischen Angeschuldigten, Anwältinnen/Anwälten, Opfern, Angehörigen oder den Medien ist nicht optimal. Deshalb wird die Anregung, im Gerichtsgebäude einen Warteraum oder eine Abstandszelle nutzen zu können, weiterverfolgt. Mit der hier zur Diskussion stehenden Fluchthematik hat dies aber nichts zu tun.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 1. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio